



Regierungsratsbeschluss vom 11. August 2026

Festsetzung einer Planungszone betreffend Parking an der Schwarzwaldstrasse 90

P261113

1. Der Regierungsrat beschliesst für die Servitutfläche ID.2017/000599 auf der Parzelle 8/447 eine Planungszone für die Dauer von fünf Jahren.
2. Hängige Baubewilligungsverfahren und Baubewilligungen werden der Planungszone unterstellt.
3. Die Planungszone wird mit ihrer Publikation wirksam.

Begründung

Das Parking an der Schwarzwaldstrasse 90 befindet sich auf Bahnareal und wurde befristet bewilligt. Mit dem Erlass einer Planungszone wird die Voraussetzung geschaffen, um den im Bauentscheid geforderten Rückbau zu sistieren und eine Weiternutzung des Parkings gestützt auf einen entsprechenden Bebauungsplan zu prüfen.

Die Planungszone auf der Parzelle 8/447 wird auf die Fläche der Dienstbarkeit ID.2017/000599 begrenzt (Baurecht). Die Planungszone wird für die Dauer von fünf Jahren erlassen.

Während der Geltungsdauer darf in dem von der Planungszone betroffenen Gebiet nichts unternommen werden, was den Planungszweck beeinträchtigen könnte. Hängige Baubewilligungsverfahren und Baubewilligungen sind ebenfalls der Planungszone unterstellt. Dies umfasst auch ein allfälliges Rückbaugesuch. Die Planungszone wird mit deren Bekanntmachung wirksam.

